

## Kontrolluntersuchung darmpathogener Erreger



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Folgenden finden Sie eine knappe Übersicht über die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) und relevanter Fachgesellschaften (wie der AWMF S2k-Leitlinie "Gastrointestinale Infektionen") zur Wiedenzulassung von Personen in Gemeinschaftseinrichtungen nach darmpathogenen Erkrankungen (Gastroenteritis):

- **Für die meisten Patientinnen und Patienten gilt:** Ein Abklingen der Beschwerden (i. d. R. 48 Stunden Symptomfreiheit) reicht für die Wiedenzulassung in Schule, Kita oder Arbeitsplatz aus. Kontrolluntersuchungen sind hier nicht erforderlich.
- **Für bestimmte Erreger (z. B. EHEC, Shigella, Salmonella Typhi/Paratyphi)** oder in definierten Tätigkeitsbereichen (Lebensmittelverarbeitung, Gemeinschaftseinrichtungen): Ein **negativer Erregernachweis** ist zwingend vorgeschrieben. Hier gilt: Kulturverfahren sind empfohlen.

Unsere **Antigennachweise für darmpathogene Viren** wurden eingestellt, da sie den heutigen Qualitätsstandards nicht entsprechen. Ein Abklingen der Beschwerden reicht für die Wiedenzulassung aus. Sollten Sie dennoch Kontrolluntersuchungen wünschen, fordern Sie bitte molekulare Methoden (PCR) an.



Die aktuellen Wiedenzulassungsempfehlungen des RKI finden Sie auf unserer Website  
<https://www.labor-schwerin.de/service/formulare/>



Berücksichtigen Sie bitte folgende Hinweise:

- **Meldepflicht:** Zahlreiche darmpathogene Erreger und bestimmte Krankheitsbilder (z.B. HUS, schwere CDI) sind meldepflichtig gemäß Infektionsschutzgesetz (§§ 6 (Arztmeldepflicht), 7 (Labormeldepflicht) IfSG).
- **EHEC-Wiedenzulassung:** Um die Wiedenzulassung zu beschleunigen, senden Sie EHEC-Kontrollproben bitte direkt an das Landesamt für Gesundheit (LAGUS).



Dr. rer. nat. A. Ilmberger  
Laborbereichsleiter Mikrobiologie



Dr. med. Frank Oswald  
Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie